

Jugendförderung nur mit Jugendordnung möglich!!!

Ab 2018 können wir Anträge nur bewilligen, wenn uns die Jugendordnung ihres Vereins vorliegt. Dafür gibt es Zuschüsse aber auch schon für Jugendfreizeiten ab 3 Tagen!

Für die geplante Online-Abwicklung der Jugendzuschüsse wird Ihr Verein ohne Vorlage einer Jugendordnung keinen Zugang bekommen.

Ob uns Ihre Jugendordnung bereits vorliegt, erfahren Sie bei Bärbel Nagel (b.nagel@badische-sportjugend.de, Tel. 0721 18 08-20).

Sportvereine können sowohl Sport- als auch Jugendfördermittel des Landes erhalten. Die Sportförderung ist den meisten Vereinen bekannt. Weniger ausgeprägt ist das Wissen um die Jugendförderung des Landes. So gibt es z.B. Fördermittel für Jugendfreizeiten, zur Beschaffung von Zelten, für Lehrgänge, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen dienen, oder für Jugendbildungsmaßnahmen.

Fördervoraussetzungen:

Bedingung für eine Förderung aus dem Landesjugendplan ist die Anerkennung des Zuwendungsempfängers als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung. Die Badische Sportjugend (BSJ) im Badischen Sportbund Nord e.V. (BSB) hat diese Anerkennung. Sie erstreckt sich auch auf die Mitgliedsverbände und -vereine des BSB, soweit diese Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Jugendbildungsgesetztes Baden-Württemberg betreiben.

Weitere Voraussetzungen:

Ist die Jugendgruppe in eine Erwachsenenorganisation eingegliedert (wie bei einem Sportverein oder -verband), müssen die folgenden weiteren Bedingungen eingehalten werden:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung der Jugend in der Satzung der Erwachsenenorganisation,
- eigene Jugendordnung,
- selbst gewählte Jugendorgane,
- demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb der Jugend,
- eigenverantwortliche Verfügung der Jugend über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.

Nähere Informationen zu den einzelnen Titeln der Jugendförderung finden Sie unter www.badische-sportjugend.de/Foerderung.

Für alle Fragen rund um die Themen Jugendförderung und Jugendordnung stehen wir gerne zur Verfügung. Argumente für eine Jugendordnung sowie einen Leitfaden zu deren Einführung finden Sie auf Seite 2.

Nicht von diesen Regularien betroffen ist die Sportförderung des Landes, also die Förderungen von Lizenzen, Sportstätten, Sportgeräten, Kooperationen Schule - Verein, Kooperationen Kindergarten - Verein sowie sonstigen Förderungen des Badischen Sportbundes Nord e.V.

Argumente für eine Jugendordnung

- > Förderung der Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung
- Jugendbeteiligung steigert Attraktivität des Vereins
- > Meinung, Wünsche und Ideen der Jugendlichen gewinnen an Bedeutung
- Stärkung Gemeinschaftsgefühl der Jugendlichen
- > selbstbestimmtes Handeln fördert Demokratieverständnis
- Persönlichkeitsentwicklung wird unterstützt
- Förderung Engagementbereitschaft
- Nachwuchssicherung im Ehrenamt
- > Fördermittel Landesjugendplan

Leitfaden Einführung Jugendordnung

- 1. Vereinsvorstand überzeugen
- 2. Mitarbeiter/innen Jugendarbeit informieren (z. B. Trainer, Betreuer, Abteilungsjugendleiter)
- 3. Jugendliche mobilisieren
- 4. Arbeitsgruppe bilden(Jugendliche, Jugendleiter, Vertreter Abteilungen)
 - Ziele und Aufgaben der Vereinsjugend definieren
 - Entwurf Jugendordnung erstellen
- 5. Einladung Jugendversammlung
- 6. Durchführung Jugendversammlung
 - Beschlussfassung über Jugendordnung
 - Wahl Jugendvorstand
- 7. Mitgliederversammlung Verein
 - Vereinsjugend in Satzung verankern: Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und -gestaltung der Jugend
 - Bestätigung Jugendordnung
 - ggfls. Bestätigung Jugendleiter/in